

AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt
für die Stadt Moers



26. Jahrgang

Moers, den 21.10.1999

Nr. 25

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines großen Dienstsiegels der Stadt Moers
2. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
3. Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft Stadt Moers mbH über die Jahresabschluß zum 31.12.1998
4. Bekanntmachung der Stadt Moers über die Offenlegung des Fluchtlinienplanes Steinbrückenstraße
5. Bekanntmachung der Stadt Moers über die Widmung von Straßen;
hier: Am Bahndamm einschl. Stichstraße, Stichstraße zur Lerschstraße
6. Bekanntmachung der Tagesordnung für die 2. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 27.10.1999

Stadt Moers
Der Bürgermeister

Ungültigkeitserklärung eines großen Dienstsiegels

Das große Dienstsiegel der Stadt Moers mit der
laufenden Nr. 24 wird für ungültig erklärt.

Moers, den 08.10.1999

Im Auftrag
Schidzig
Städt. Oberverwaltungsrat

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Rheinkamper Ring der
Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **334
064 670** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert,
binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den

Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel
seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei
uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls
nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 01.10.1999

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse Moers ausgestellte
Sparkassenbuch Nr. **301 721 811** ist das **Aufgebot**
beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert,
binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den
Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel
seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei
uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls
nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 04.10.1999

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **301 682 107** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 04.10.1999

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Geschäftsstelle Hülsdonk der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **321 098 851** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 06.10.1999

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Geschäftsstelle Neumarkt der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **325 023 198** und **325 023 627** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 06.10.1999

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Xanten der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **350 235 744** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 13.10.1999

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

Grundstücksgesellschaft Stadt Moers mbH

BEKANNTMACHUNG

Die Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Stadt Moers mbH hat am 28.09.1999 den Jahresabschluß zum 31.12.1998 festgestellt. Danach beträgt der Jahresüberschuß 2.457,19 DM. Der Jahresüberschuß wird mit Verlustvorträgen der Vorjahre verrechnet.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kaufmann Stephan Lange, Duisburg, hat am 09.06.1999 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Wir weisen darauf hin, daß die der Bilanzierung zugrunde gelegte Fortführung des Unternehmens die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung voraussetzt.

Duisburg, den 9. Juni 1999

Vinken-Görtz-Lange
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater
durch:
Dipl.-Kfm. Stephan Lange
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluß und Lagebericht liegen in der Zeit vom 21.10.1999 bis 04.11.1999 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Meerstraße 2, 3. OG, Zimmer 324, 47441 Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 30.09.1999

G. Bultmann
Geschäftsführer

BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS

Fluchtlinienplan Steinbrückenstraße

- I. Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 01.09.1999 beschlossen:

- die Aufstellung zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 392 "Steinbrückenstraße" einschließlich der Anschlußblätter 1a, 2b und 3a mit Begründung gemäß § 2(4) BauGB,
- auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zu verzichten,
- den aufzuhebenden Fluchtlinienplan Nr. 392 einschließlich der Anschlußblätter 1a, 2b und 3a mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

II. Der Fluchtlinienplan Nr. 392 Steinbrückenstraße mit Anschlußblättern und Begründung liegt in der Zeit vom

2. November bis einschließlich 2. Dezember 1999

im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 112, während der Dienststunden, und zwar

montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 14.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis: Am 10. November ist das Rathaus wegen einer Personalversammlung vormittags geschlossen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden.

Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Hülsdonk, Flure 4, 3 und 2

Der Aufhebungsbereich des Fluchtlinienplanes Nr. 392 "Steinbrückenstraße" einschließlich der Anschlußblätter 1a, 2b und 3a ist im nachfolgend dargestellten Kartenausschnitt durch eine Linie gekennzeichnet.



Moers, den 14.10.1999

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Wusthoff
Techn. Dezernent

WIDMUNG VON STRASSEN

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 / SGV NW 91, ber. in GV NW 1996 S. 81, S. 141, S. 216 und S. 355) werden die nachstehend aufgeführten Straßen mit Nennung der Funktion im Gemeindegebiet als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Am Bahndamm einschl. der Stichstraße
Gemarkung Moers, Flur 09,
Flurstücke 504, 505, 576 und 577

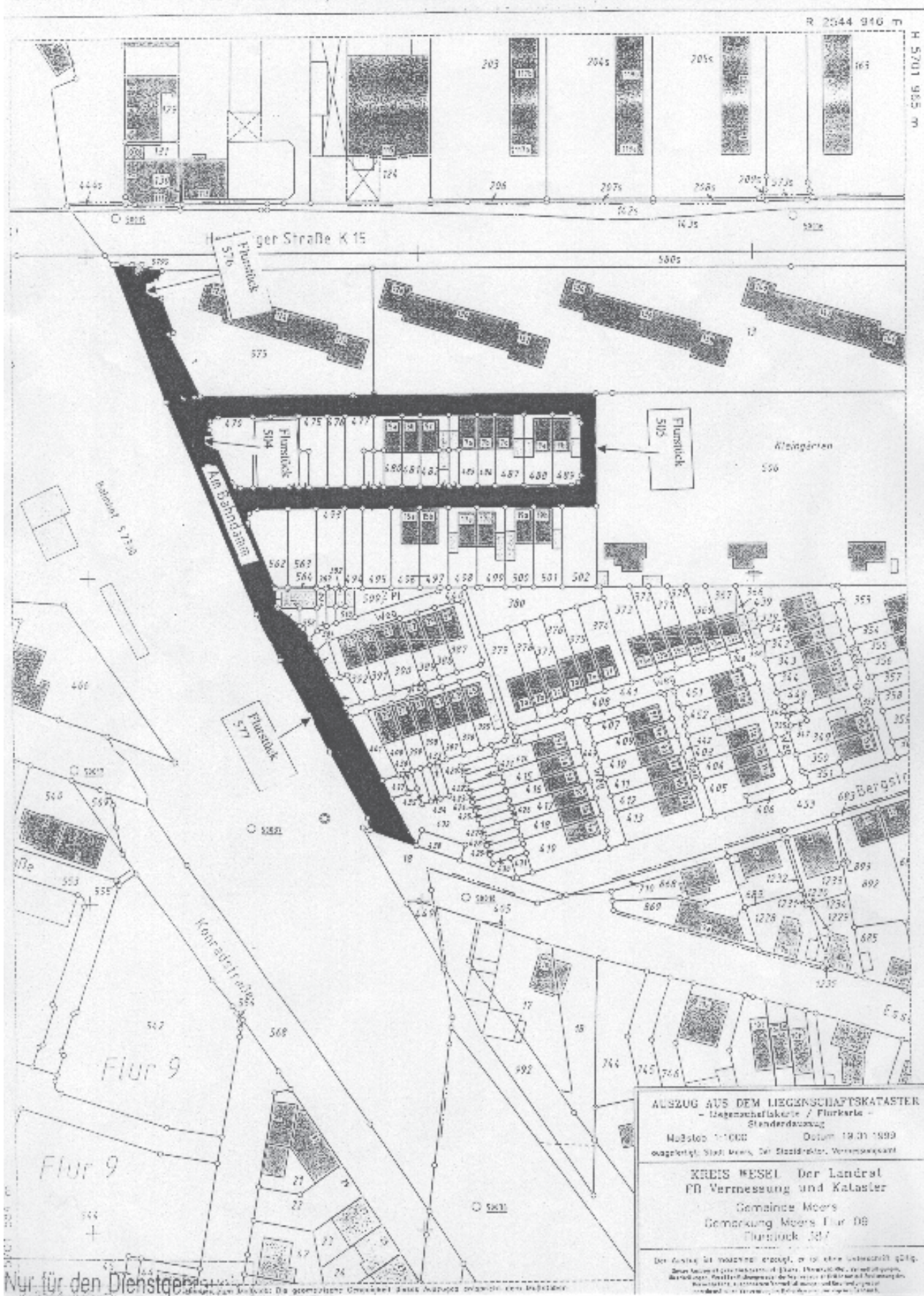
Anliegerstraße

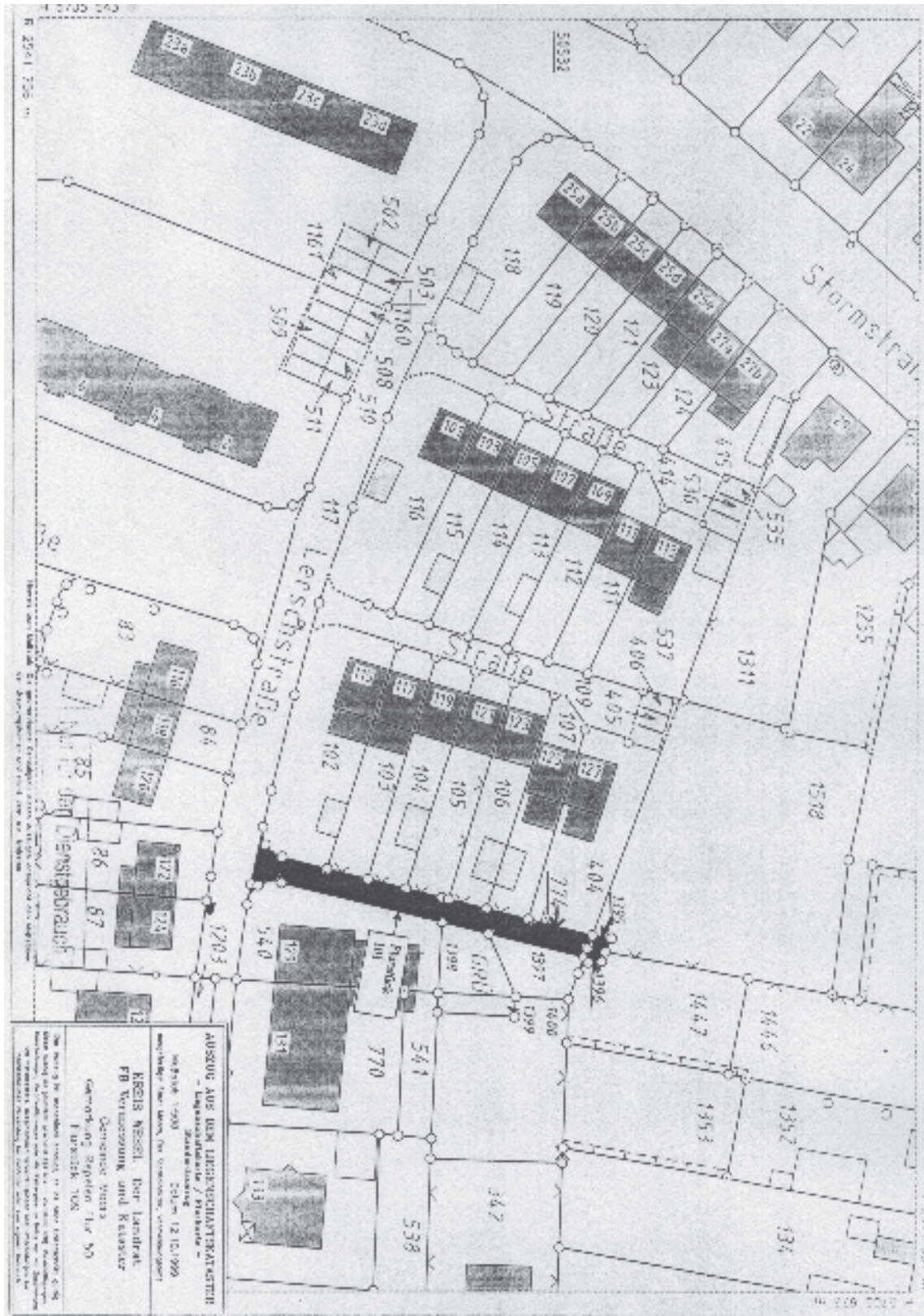
Stichstraße zur Lerschstraße
Gemarkung Repelen, Flur 50
Flurstücke 101, 774, 1395, 1396 und 1397

Anliegerstraße

Die genauen Lagepläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der genannten Verkehrsflächen hervorgeht, sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Sie sind nachfolgend abgedruckt und liegen darüber hinaus - wie unter Hinweis 2 angegeben - in einem größeren Maßstab zur Einsicht aus.





Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Moers, Bauverwaltungsamt, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

1. Diese Widmung, durch die die Öffentlichkeit einer Straße bzw. einer Verkehrsfläche im Rechtssinne begründet wird, tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Flächen sind aus Plänen ersichtlich, die beim Bauverwaltungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

Moers, den 12.10.1999

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Wusthoff
Techn. Dezernent

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 27. Oktober 1999 findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 2. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung **Beginn: 16.00 Uhr**

TAGESORDNUNG

1. Fragen der Einwohner
2. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Dirk Hooyman durch den Bürgermeister
3. Ehrung des Ratsmitgliedes Elke Talhorst und des ehemaligen Ratsmitgliedes Georg Darda für ihre 20jährige Mitgliedschaft im Rat der Stadt Moers durch den Bürgermeister
4. Zur Geschäftsordnung
 - 4.1 Prüfung der Einladung
 - 4.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 4.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
5. Zur Niederschrift über die 44. Sitzung am 01.09.1999 und zur Niederschrift über die 1. (konstituierende) Sitzung am 01.10.1999
6. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Satzungsangelegenheiten:

7. Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Moers
8. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Moers

Ausschussangelegenheiten:

9. a) Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse
b) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse
10. Verteilung der Ausschussvorsitze

11. Bestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Moers
12. Bildung und Besetzung von Beiräten
13. Bestellung von drei Ratsmitgliedern für den Volkshochschulbeirat
14. Beteiligung der Vertreter der Fraktionen im Ausländerbeirat

Haushaltsangelegenheiten:

15. Um- und Ausbau sowie Erweiterung der Hermann-Runge-Gesamtschule;
hier: Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000,00 DM bei der Haushaltsstelle 1.283.9501.6 gemäß § 84 Abs. 1 in Verbindung mit § 82 Abs. 1 GO

Sonstige Angelegenheiten:

16. Bestellung der Trägervertreter/innen für die Räte der städtischen Kindertageseinrichtungen
17. Vertretung der Stadt Moers in den Organen der beteiligten Unternehmen
18. Vertretung der Stadt Moers in den Organen von Verbänden, Stiftungen etc.
19. Vertretung der Stadt Moers in den Organen der Linksniederrheinischen Entwässerungsgenossenschaft
- LINEG -
20. Vertretung der Stadt Moers in den Organen des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Wesel und der Stadt Moers
21. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Stadt Moers
22. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
23. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Nichtöffentliche Sitzung**Beginn:**

Im Anschluss an die
öffentliche Sitzung

TO-Punkte	1	-	3	Geschäftsordnungspunkte
TO-Punkte	4	-	6	Finanzierungsangelegenheiten
TO-Punkt	7			Grundstücksangelegenheit
TO-Punkte	8	-	9	Sonstige Angelegenheiten

Moers, den 20. Oktober 1999

Hofmann
Bürgermeister